

Beschluss-Reg.-Nr. 118/08 **der 14. Sitzung des LJHA am 02.06.2008 in Erfurt**

Fortschreibung Landesjugendförderplan (Planungsgruppe / Stellungnahme der LAG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- o1 Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, die Einrichtung der Planungsgruppe zur Fortschreibung des Landesjugendförderplans auf September 2009 zu verschieben.**
- o2 Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Beschlüsse der LAG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zum Landesjugendförderplan 2007-2010 zur Kenntnis.**

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen
 o Nein-Stimmen
 o Enthaltungen

einstimmig angenommen

LAG

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit,
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Antrag an die Mitgliederversammlung

04.12.2007

TOP 11

Einreicher: Vorstand

Betreff: Fortschreibung des Landesjugendförderplan 2011 – 2014

Die Mitgliederversammlung der LAG nach § 78 SGB VIII möge beschließen:

Die LAG empfiehlt dem Landesjugendhilfeausschuss in der Fortschreibung des Landesjugendförderplans (LJFP) für den Zeitraum 2011 – 2014 die Darstellung der Planung neu zu strukturieren. Die Auswertung des vergangenen Förderzeitraums sollte sich vorrangig auf die Maßnahmeplanung aus dem vergangenen LJFP beziehen und Schlussfolgerungen für die weitere Planung einleiten. Es ist zwar nachvollziehbar, dass sich eine Fortschreibung immer auf den vergangenen Förderzeitraum bezieht, sollte darüber hinaus aber die Offenheit bieten, neuen jugendpolitischen Herausforderungen durch Neustrukturierung gerecht zu werden. Der Schwerpunkt im LJFP sollte deshalb auf der tatsächlichen Planung liegen, indem in einer übersichtlichen Form Ziele, Inhalte und Indikatoren für die Überprüfung aufgelistet werden. Alle zu fördernden Bereiche sollten inhaltlich beplant werden und in der zu fördernden Reihenfolge in einer Zusammenfassung dargestellt werden. Über diese Strukturierungsvorschläge hinaus beauftragt die LAG die AG LJFP, konkrete Vorschläge für die Fortschreibung des LJFP zu erarbeiten.

Begründung:

Die AG LJFP der LAG Kinder- und Jugendarbeit hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit dem aktuellen LJFP auseinandergesetzt, um Planungsempfehlungen für die kommende Fortschreibung zu erarbeiten.

Dabei ist aufgefallen, dass der aktuelle LJFP sehr ausführlich den Förderzeitraum 2003 – 2006 beschreibt. Bei dieser Beschreibung wurden auch Maßnahmen und Projekte berücksichtigt, welche nicht Gegenstand des LJFP 2003 – 2006 waren. Zudem stellte die AG ein Ungleichgewicht in der Auswertung der einzelnen Teilbereiche fest (z.B. ist die Darstellung der EJBW oder der LKJ im Verhältnis zu anderen Förderbereichen sehr umfassend ohne das ersichtlich wird, warum diese ausführliche Darstellung für den Förderplan von Relevanz ist). Schlussfolgerungen die sich aus dieser Auswertung für den Planungszeitraum 2007 – 2010 ergaben, wurden nur sehr kurz umrissen, weshalb sich die Notwendigkeit von Änderungen bzw. die tatsächliche Form der Änderung dem Leser nicht erschließen. Es wird deshalb als wichtig erachtet, die Auswertung des vergangenen Förderzeitraums klarer als Grundlage der weiteren Planung zu beschreiben und mit Schlussfolgerungen abzurunden.

Die Planung für den aktuellen Förderzeitraum wird im aktuellen LJFP unseres Erachtens im Verhältnis zur Auswertung des vergangenen Zeitraums zu kurz und unstrukturiert umrissen und erklärt nur unzulänglich die Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen des LJFP 2003 -2006. Es wird nicht ausreichend dargestellt, welche Ziele mit der Planung verfolgt und welche Schwerpunkte gesetzt werden. Wie schon in der Auswertung fehlt es auch in der Beschreibung des planerischen Vorhabens an einer durchschaubaren Systematik. An keiner Stelle findet sich eine Gesamtübersicht, die verdeutlicht in welcher Priorität die einzelnen Vorhaben gefördert werden sollten. Einzelne Maßnahmen, wie z.B. die Förderung von FachreferentInnen in Jugendverbänden (S.97) oder die Förderung von überörtlichen Maßnahmen in der außerschulischen Jugendbildung in Jugendbildungsstätten und sonstigen Leistungserbringern (S. 62) werden sogar nur benannt, inhaltlich aber nicht geplant. In anderen Bereichen, wie z.B. der Förderung von Konzepten der außerschulischen Jugendbildung, fehlt es an einer konkreten Darstellung des geforderten Förderumfangs (nach unserem Kenntnisstand gibt es dazu auch keine ergänzende Richtlinie).

Antrag an die Mitgliederversammlung

04.12.2007

TOP 11

Einreicher: Vorstand

Betreff: Fortschreibung des Landesjugendförderplan 2011 – 2014

Die Mitgliederversammlung der LAG nach § 78 SGB VIII möge beschließen:

Die LAG fordert den Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) dazu auf, die LAG, vertreten durch Mitglieder der AG LJFP der LAG, unmittelbar in die Planung der Fortschreibung des LJFP 2011 – 2014 einzubeziehen.

Begründung:

Die LAG hat gemäß § 12 (3) ThürKJHG und § 78 SGB VIII den gesetzlichen Auftrag Planungsvorstellungen für die Jugendhilfe zu erarbeiten und einzubringen. Eine unmittelbare Einbindung in die Planung des LJHA macht es möglich, diesem Auftrag effektiv nachzukommen.